

Die im dritten Grade mit ihnen Communicirenden bedürfen der Penitenz und Absolution. J. 4031. ('Diu excommunicationis') . . . metus incutiatu^r).

b. Dass die von excommunicirten, aber nicht simonistischen Bischöfen Ordinirten ihr Amt nach Ableistung einer penitentia behalten sollen. Ebenso über die eigentlich der Absetzung schuldigen Presbyter etc. J. 4031²). ('Ut ab excommunicatis quondam tamen . . . recuperari debeant').

c. Wer nach der Verzeihung ein neues Verbrechen begehe, sei ganz vom kirchlichen Dienst auszuschliessen. J. 4031. ('Siquem vero . . . sequestramus').

39. Urb. clero et populo Pergamensi.

Gegen die Simonie; die Reuigen sollen zu andern Kirchen oder Klöstern gehen. — 'Auctoritatis nostre'.

40. Urb. Willelmo Anglorum regi³).

Tadelt sein Vergehen gegen den Bischof von Durham⁴), den er vertrieben und beraubt hat; er soll ihn wieder einsetzen und ihn nebst seinen gesetzlichen Anklägern nach Rom schicken⁵). — 'Audivimus te Dunelmensis'.

41. Sancio regi Aragonum⁶).

a. Urb. Freut sich über seine Devotion, dass er sich und die Seinigen der Römischen Kirche tributpflichtig mache. — 'Fili in Christo'.

b. Bestimmt über die Heirath seiner Nichte (ähnlich wie n. 29). J. 4113.

42. (.) . . no episcopo⁷).

Ueberlässt ihm, die Presbyter etc. die nach ihrem Vergehen Besserung zeigen, im Amte zu behalten. — 'Si quem lapsorum'.

Archiv XII, 247) zurück. In ihm hat sich das genaue Datum 18. Apr. 1089 ('Datum Romae XIV. kal. Maii anno ab incarnatione domini nostri Jesu Christi 1089) erhalten; es ist auf den ersten Blick klar, dass auch hier bereits eine Verkürzung der kanzleimässigen Datirung vorliegt. 1) Ein Stück von n. 38a ist abgedruckt im N. Archiv IV, 337. 2) Gratian kennt zu diesem Stück 38b nur die Ueberschrift 'Urbanus II scribit dicens'. Die richtige Adresse hat Ivo. 3) König Wilhelm II. 1087—1100. 4) Wilhelmus de Carilepho Bischof von Durham 1081—1096. 5) Mr. Bishop bemerkt: 'The well known business of William of S. Carileph, for which see the tractate on his iniusta vexatio at the end of Bedford's Symeon of Durham'. 6) 'Araconum' Hs. Vgl. n. 27. 7) Es ist unmöglich, die derartig verstümmelte Adresse zu restituiren.